



MOR GB1.23

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-
Fasangarten
Frau Carmen Oswald-Dullinger
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2022

Einrichtung von E-Ladestationen im Umgriff der St.-Bonifatius-Str. 16

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03499 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten vom
18.01.2022

Sehr geehrte Frau Oswald-Dullinger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Mobilitätsreferat
zur weiteren Behandlung zugeleitet.

In Ihrem Antrag bitten Sie um eine Prüfung von Ladesäulen am oder in der Nähe des
ehemaligen Taxistandplatz in der St.-Bonifatius-Straße 16.

Die Landeshauptstadt München versucht 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach
Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen
zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten
Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule),
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten,
- genehmigte Nutzungen (z.B. verkehrsrechtliche Anordnungen, Freischankflächen)
sowie
- die Nähe zu Bäumen.

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher
kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Grundsätzlich werden darin Standorte mit einer örtlichen Nutzungsmischung als geeigneter
betrachtet, da sich insb. bei reinen Wohngebieten oder reinen Gewerbegebieten eine
ausreichende Wirtschaftlichkeit fraglich ist. Oftmals kann dort auf Stellflächen auf Privatgrund

unter Verwendung von Fördermitteln Ladeinfrastruktur kostengünstiger in Bau und Betrieb errichtet werden.

Entlang der St.-Bonifatius-Straße wird eine Errichtung von Ladesäulen im bestehenden Straßenquerschnitt vrs. nicht möglich sein. Der an den parkenden Fahrzeugen rechts entlangführende Radweg unterbindet den meist gewählten Aufbau auf dem Gehweg. Ein Aufbau von Ladeinfrastruktur in der Parkbucht ist aus Gründen der Entwässerung und damit verbundenen Kosten für ein Podest in der Regel unerwünscht. Weiter würde sich dann die Problematik des Ladepunkts am Fahrzeug relevant:

- mit einem Ladepunkt links (alle Tesla, viele Plug-in-Hybride) muss ‚im fließenden Kfz-Verkehr‘ mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h angesteckt werden,
- mit einem Ladepunkt rechts (vollelektrische Fahrzeuge der Volkswagen Gruppe, BMW, Mercedes und Stellantis mit Opel, Peugeot, Fiat) wiederum ragt das Ladekabel in den Radweg hinein und
- mit einem Ladepunkt vorne/hinten (viele Renault, KIA und Hyundai) muss ggf. das Kabel über bzw. entlang dem Fahrzeug gezogen werden.

Aus vorgenannten Gründen in Bezug auf Verkehrssicherheit sowie Investitionsaufwand bevorzugt das Mobilitätsreferat eine Errichtung von Ladeinfrastruktur in den Seitenstraßen.

Der Standort wurde für den weiteren Ausbau intern vermerkt und er wird mit Abschluss des aktuell laufenden Vergabeverfahren für den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum näher geprüft werden.

Wunschstandorte können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Bei grundsätzlicher Eignung werden Standorte aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03499 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.23